

Fernkurse Schulungskonzepte Seminare Inhouse-Schulungen
Zertifikatslehrgang

Gußasphalt-Schein

Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung von Gussasphalt für Verkehrsflächen und Estriche

Inhalt

Auf Grundlage des Leitfadens "Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung von Gussasphalt für Verkehrsflächen und Estriche" werden die nachstehenden Themen im Rahmen des Lehrganges behandelt:

- **Grundsätzliches**
 - Entwicklung der Bauweise
 - Einführung ins Regelwerk
 - Empfehlungen zur Ausschreibung
- **Baustofftechnologie**
 - Rohstoffe, Bindemittel und Zusätze
 - Mischgutherstellung
 - Abstreumaterial
 - Produktionstechnik
 - Erstprüfungen
- **Maschinenteknik**
 - Allgemeines
 - Produkteinfluss
 - Maschineneinfluss
- **Ausführung und Einbau**
 - Arbeitssicherheit
 - Einbau / Fehler und Probleme beim Einbau
 - Einbau auf Brücken
 - Gussasphalt im Gleisbau
- **Parkbauwerke**
 - Normen
 - Ausführung
 - Bauteile
- **Gussasphaltestriche**
 - Normen
 - Arbeitssicherheit
 - Einbau
 - Sonderbauwerke

TERMIN / ORT
04.-05.12.2017
Münster

22.-23.01.2018
Potsdam

05.-06.02.2018
Kerpen

20.-21.02.2018
Hannover

Das jeweilige Tagungslokal wird mit der Teilnahmebestätigung bekanntgegeben.

SEMINARZEITEN
1. Tag 10:30 – ca. 16:45 Uhr
2. Tag 08:15 – ca. 15:00 Uhr

KOSTEN (pro Teilnehmer)
netto 540,00 € /
brutto 642,60 € (inkl. 19 % MwSt.)
einschl. Mittagessen und Tagungsgetränke

FRÜHBUCHERRABATT
jeweils **6 Wochen** vor dem
Lehrgangsbeginn von
netto 50,00 € /
brutto 59,50 € (inkl. 19 % MwSt.)

ANMELDESCHLUSS
jeweils **2 Wochen** vor dem
Lehrgangsbeginn

Aktuelle Informationen zum
BWI-Bau finden Sie unter
www.BWI-Bau.de



BWI-Bau GmbH
Institut der Bauwirtschaft
Uhlandstraße 56
40237 Düsseldorf
Postfach 10 15 54
40006 Düsseldorf
Tel.: +49 211 6703-293
Fax: +49 211 6703-282
Kundenbetreuung@BWI-Bau.de
www.BWI-Bau.de

Ziel

Erlangung bzw. Vertiefung von Kenntnissen in der Gussasphalt-Bauweise sowie Erwerb des Gussasphalt-Scheins "GA-Schein".

Referenten

Prof. Dr.-Ing. Hans-Hermann **Weßelborg**,
Fachhochschule Münster

Dipl.-Ing. Thomas **Sikinger**,
MULTIVIA GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. Wilfried **Faehndrich**,
FLH Consult GbR

Dipl.-Ing. Markus **Zilken**,
EUROVIA Teerbau GmbH

Dipl.-Ing. Peter **Dienstbier**,
PCD Consulting GmbH

Zielgruppe

Dieser zweitägige Lehrgang ist auf Bauleiter, Kolonnenführer bzw. Betriebsleiter und Laboranten zugeschnitten und übermittelt auch für Ausschreibende wertvolle Kenntnisse.

Seminarunterlagen

Die Teilnehmer erhalten zu den Seminartagen umfangreiche Unterlagen im BWI-Bau-Standard.

Prüfung

Die Prüfung findet am 2. Lehrgangstag statt.

Zertifikat

Nach bestandener Prüfung wird den Teilnehmern das Zertifikat "GA-Schein" überreicht.

Teilnahmebedingungen

Anmeldung: Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

Nach Anmeldeschluss eingehende Anmeldungen werden gerne berücksichtigt, sofern die Veranstaltung durchgeführt wird.

Die Teilnehmer erklären sich mit der Anmeldung einverstanden, dass ihre persönlichen Daten zur Erstellung eines Teilnehmerverzeichnisses verwendet werden, das allen Teilnehmern ausgehändigt wird.

Rechnung: Mit der Teilnahmebestätigung erhalten Sie die Rechnung. Diese ist zahlbar innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug.

Verbindliche Rechnungsanschrift: Wir behalten uns vor, im Falle einer nachträglich vom Kunden gewünschten Rechnungsumschreibung einen Kostenbeitrag von netto 15,00 € / brutto 17,85 € zu erheben.

Kosten bei Stornierung: Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, müssen wir aus Gründen der Kostendeckung bei Abmeldungen, die später als acht Kalendertage vor Seminarbeginn schriftlich im BWI-Bau eingehen, den vollen Teilnehmerbetrag berechnen. Alternativ kann ein Ersatzteilnehmer benannt werden.

Durchführungsvorbehalt: Muss eine Veranstaltung aus unvorhersehbaren Gründen seitens des BWI-Bau kurzfristig abgesagt werden, erfolgt eine sofortige Benachrichtigung; in diesem Fall besteht für das BWI-Bau nur die Verpflichtung zur Rückerstattung des bereits bezahlten Teilnahmebetrages.

In Ausnahmefällen behält sich das BWI-Bau den Wechsel von Referenten vor.

Haftung:

1. Wir haften in allen Fällen vertraglicher und außervertraglicher Haftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen.

2. In sonstigen Fällen haften wir - soweit in Nr. 3 nicht abweichend geregelt - nur bei Verletzung einer Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung Sie als Kunde regelmäßig vertrauen dürfen (sogenannte Kardinalpflicht), und zwar beschränkt auf den Ersatz des vorhersehbaren und typischen Schadens. In allen übrigen Fällen ist unsere Haftung vorbehaltlich der Regelung in Nr. 3 ausgeschlossen.

3. Unsere Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt von den vorstehenden Haftungsbeschränkungen und -ausschlüssen unberührt.

Streitbeilegung: Die BWI-Bau GmbH - Institut der Bauwirtschaft wird nicht an einem Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle i.S.d. VSBG teilnehmen und ist auch hierzu nicht verpflichtet.

Verbindliche Anmeldung

BWI-Bau GmbH
Institut der Bauwirtschaft
Postfach 10 15 54
40006 Düsseldorf



Online: www.BWI-Bau.de
Fax: +49 211 6703-282



Gußasphalt-Schein - Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung
von Gussasphalt für Verkehrsflächen und Estriche

04.-05.12.2017, Münster

22.-23.01.2018, Potsdam

05.-06.02.2018, Kerpen

20.-21.02.2018, Hannover

Zur o. a. Veranstaltung melden wir zu den in der Ausschreibung genannten Konditionen an:

Name/Vorname

Position/Abteilung

Name/Vorname

Position/Abteilung

Firma

Straße/Postfach

Postleitzahl/Ort

Telefon (-Durchwahl)

Telefax

E-Mail

Verbindliche Rechnungsanschrift*:

Ort/Datum

Unterschrift/Firmenstempel

Sofern Sie Mitglied in der **Architektenkammer NRW** oder der **Ingenieurkammer Bau NRW** sind und diese Veranstaltung als **Fortbildungsveranstaltung** anerkennen lassen möchten, bitten wir um eine kurze Information bis **6 Wochen** vor dem jeweiligen Lehrgangsbeginn.

(Die Entscheidung, ob eine Veranstaltung anerkannt wird, bleibt der jeweiligen Kammer vorbehalten.)